Allgemeine Geschäftsbedingungen für das INTRABOX Data Eco Prepaid-Angebot -
uneingeschränkter Zugang zu Verwaltungsdiensten für 10 Jahre

§ 1 Leistungsgegenstand und Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Zum Zweck der Ausstattung von Mehrfamilienhäusern stellt die Intratone GmbH (im Folgenden „der Dienstleister" oder „Intratone") einem Installateur (im Folgenden „der Kunde") zur Installation oder zum Vertrieb die folgenden Zugangskontrollsysteme und Zubehörteile zur Verfügung und bietet die zur Nutzung erforderlichen Dienstleistungen an (zusammen im Folgenden „der Dienst"). Der Kunde installiert oder verteilt die Zugangskontrollsysteme im Auftrag des Eigentümers und/oder Verwalters einer privaten Wohnanlage (nachfolgend „Nutzer") im von diesem genannten Wohngebäude bzw. der genannten Wohnanlage. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Inanspruchnahme des Dienstes durch den Nutzer.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern nicht anderweitig vereinbart, unter Ausschluss aller sonstigen Geschäftsbedingungen des Nutzers. Sie gelten nur zwischen Intratone und einem Nutzer, der die Dienste von Intratone als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB in Anspruch nimmt („B2B"). Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden jedem Nutzer vor Abschluss eines Vertrags über die Bereitstellung des Dienstes von dem Kunden vorgelegt und die vorliegende Fassung ist maßgebend gegenüber etwaigen anderen Fassungen. Der Nutzer erklärt bei Abschluss des Vertrags über die Bereitstellung des Dienstes und seiner Anmeldung zu dem Dienst (vgl. § 3), dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

§ 2 Beschreibung des Dienstes

Der Dienst umfasst folgende Dienstleistungen und zur Verfügung gestellten Hardware- und Zubehörteile:

- Hauptzugangskontrollgeräte (bestehend aus Transponder-Lesegerät, HF-Empfänger, Tastatur etc.),
- abhängig von der Hauptausrüstung eine Verwaltungszentrale oder eine Relaiskarte,
- ein vollständiges Übertragungsmodul, wovon allein die darin enthaltene SIM-Karte im Eigentum von Intratone verbleibt, worüber der Kunde den Nutzer zu informieren hat,
- unbegrenzter Zugang zum Fernverwaltungsservice für eine garantierte Dauer von 10 Jahren. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klargestellt, dass lediglich der Zugang zum Fernverwaltungsservice für die Dauer von 10 Jahren garantiert wird. Die Gewährleistung für die Hardware- und Zubehörteile des Dienstes richtet sich nach den Regelungen in § 8.

§ 3 Anmeldung und Aktivierung des Dienstes

Die Aktivierung des Dienstes erfordert eine Anmeldung. Die Anmeldung für den Dienst erfolgt mit dem Kauf des INTRABOX Pakets vom Kunden und mit der Registrierung des Nutzers durch Konfiguration und Freigabe der zum Wohngebäude zugehörigen Daten einschließlich Vergabe eines Passwortes auf der Website www.intratone.info.

Die Nutzung des Dienstes erfordert ein stabiles Mobilfunknetz mit GSM-Standard am betreffenden Wohngebäude. Intratone wird den Kunden über die weiteren technische Voraussetzungen, die für die Nutzung des Dienstes erforderlich sind, informieren. Es liegt in der Verantwortung des Kunden bzw. der des Nutzers, in dessen Auftrag der Kunde tätig wird, sicherzustellen, dass ein entsprechendes Mobilfunknetz verfügbar ist und die mitgeteilten technischen Voraussetzungen im betreffenden Wohngebäude erfüllt werden.

Der Dienst wird aktiviert, sobald die ordnungsgemäße Registrierung auf der Website www.intratone.info erfolgt ist. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Installation der Verwaltungszentrale sowie des Zugangskontrollsystems, welche auf seine Kosten und sein Risiko vom Kunden durch dazu geeignetes Personal ausgeführt wird.

§ 4 Datenschutz

Jede Partei ist für die Einhaltung ihrer Verpflichtungen verantwortlich, die sich aus den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten ergeben, insbesondere aus der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO").

Intratone trifft die geeigneten Maßnahmen zum Schutz und zur Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten, über die sie verfügt oder die sie verarbeitet. Intratone erhebt bei der Anmeldung des Nutzers zu dem Dienst und der Nutzung des Dienstes durch die Bewohner und/oder den Nutzer personenbezogene Daten und verarbeitet diese elektronisch.

Intratone stellt sicher, dass nur Daten erhoben werden, die für die Vertragserfüllung erforderlich sind. Die Daten werden direkt von der betroffenen Person über die Vertragsdokumente oder entsprechende Formulare zur Datenerfassung erhoben. Die für die Bereitstellung des Dienstes erforderlichen Informationen sind mit einem Sternchen („*") gekennzeichnet. Ohne die Angabe dieser Daten haben der Nutzer und/oder der Bewohner keinen Zugang zum Dienst.

Die Daten werden von Intratone erhoben, um die Erfüllung des entsprechenden Vertrages zu gewährleisten, insbesondere die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen, die Verwaltung von Kunden-, Nutzer- oder Bewohnerkonten und, unter den gesetzlichen Voraussetzungen, die Ausführung aller Arten von Direktmarketingaktionen durchzuführen.

Die den Nutzer und/oder die zugehörigen Bewohner betreffenden Daten werden bis zur Beendigung des Dienstes zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht, sofern der Löschung keine berechtigten Gründe im Sinne von Art. 17 Abs.3 DSGVO entgegenstehen.

Alle weiteren Informationen darüber, wie Intratone mit personenbezogenen Daten umgeht, und zu Ihren Rechten in diesem Zusammenhang sind in den Intratone-Richtlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten („Datenschutz-Richtlinien") enthalten, die unter www.intratone.de/datenschutz abrufbar sind.

§ 5 Laufzeit

Dieser Vertrag wird für eine bestimmte Dauer geschlossen. Intratone garantiert den Zugang zu dem Dienst für einen Zeitraum von 10 Jahren - d.h. 120 Monaten - ab dem Datum der Aktivierung des Dienstes über die Verwaltungsplattform www.intratone.info. Im Falle einer Beschädigung der Geräte vor Ablauf dieses 10-Jahres-Zeitraums verpflichtet sich Intratone zur fortwährenden Bereitstellung des Zugangs für die verbleibende Restlaufzeit, und zwar mit einer durch den Kunden oder Nutzer neu erworbenen Ausrüstung, ohne dass ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss.

§ 6 Haftungsbeschränkung

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Intratone nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dies sind Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. In diesen Fällen haftet Intratone nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, maximal jedoch in Höhe der unter diesem Vertrag gezahlten Vergütung für das Gesamtpaket. Für alle anderen Schäden ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Intratone und insbesondere zugunsten ihrer Gesellschafter, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitglieder im Hinblick auf ihre persönliche Haftung.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Intratone oder ihrer Erfüllungsgehilfen und Vertreter, oder in Fällen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Die Haftung für Mangelfolgeschäden, mittelbare und indirekte Schäden ist ausgeschlossen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Intratone oder ihren Erfüllungsgehilfen und Vertretern zurückzuführen sind.

Insbesondere haftet Intratone ohne eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen nicht in folgenden Fällen:

- Entkopplung der Geräte und des Verwaltungsdienstes, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Verwaltungsdienst-Software nur mit Geräten der Marke Intratone funktioniert;
- unsachgemäße Verwendung des Dienstes oder der Ausrüstung durch zugangsberechtigte Personen;
- Inkompatibilität der vom Kunden bzw. Nutzer zur Verfügung gestellten Geräte oder der Geräte der Bewohner;
- Computerviren oder über das Internet bei der Datenübertragung im Rahmen des Dienstes übertragene Funktionsstörungen;
- fehlerhafte Installation durch den Kunden oder einen vom Kunden beauftragten anderen Installateur;
- vom Kunden verschuldete Unterbrechung der Sprechanlagen- und Zugangskontrollfunktionen;
- Ereignisse höherer Gewalt;
- unsachgemäße Anwendung der Software und die daraus resultierenden Folgen, insbesondere bei Bedienungsfehlern, Datenverlust und fehlender Datensicherung;
- Verwendung der persönlichen Zugangsdaten und des Passworts durch einen Dritten aufgrund von Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Kunden oder des Nutzers.

§ 7 Eigentum an der SIM-Karte

Das Übertragungsmodul umfasst eine SIM-Karte, die im ausschließlichen Eigentum von Intratone verbleibt. Der Nutzer darf die SIM-Karte daher in keiner Weise abtreten, vermieten, verändern, abmontieren, für andere als die vereinbarten Zwecke nutzen, verpfänden, dinglich übertragen oder einem Dritten anderweitig überlassen. Die SIM-Karte dient ausschließlich der Nutzung des Zugangskontrolldienstes. Der Nutzer darf sie nicht für andere Zwecke und für kein anderes als das betreffende Wohngebäude verwenden. Verstößt der Nutzer schuldhaft gegen seine Pflichten aus diesem Absatz, kann Intratone den Vertrag über den Dienst fristlos kündigen.

§ 8 Gewährleistung (Hardware und Zubehör)

Für die im Rahmen des Dienstes von Intratone zur Verfügung gestellte Hardware (Transponder-Lesegerät, HF-Empfänger, Tastatur, Übertragungsmodul und Verwaltungszentrale) und etwaige Zubehörteile gilt die gesetzliche Gewährleistung mit den nachfolgenden Abweichungen:

Die Gewährleistungsfrist beträgt 36 Monate ab Gefahrübergang.
Die Gewährleistung gilt insbesondere bei Funktionsmängeln, die eine normale Nutzung der Produkte unmöglich machen und auf einen Material-, Herstellungs- oder Entwicklungsfehler zurückzuführen sind. Hierbei sind alle anderen Ursachen, sofern sie auf ein Verschulden des Kunden oder des Nutzers zurückzuführen sind, ausgeschlossen, darunter vom Kunden oder Nutzer verschuldeter Bruch oder Stöße, Nichtbeachtung der Installations- oder Bedienungsanleitung, bewusste Beschädigung durch den Kunden oder Nutzer und vom Kunden oder Nutzer verschuldeter Kontakt der Hardware mit Wasser.

Der Nutzer hat Intratone über behauptete versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu informieren.

Die Gewährleistung wegen Mängeln an der Hardware bzw. dem Zubehör beschränkt sich auf die Reparatur oder hilfsweise den kostenlosen Ersatz von Produkten, die vom technischen Service von Intratone überprüft und als defekt bestätigt werden, einschließlich der Transportkosten für den kostengünstigsten Transport. Das gesetzliche Recht des Nutzers, bei Fehlschlagen der Nacherfüllung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Jeglicher Schadensersatz für eventuelle aus dem Transport entstehende Schäden ist in den Grenzen des vorstehenden Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ ausgeschlossen.

Die Installation des Zugangskontrollsystems sowie der Verwaltungszentrale ist nicht Teil der Leistung von Intratone unter diesem Vertrag und wird von Intratone nicht übernommen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
Die Sicherstellung der technischen Voraussetzungen am betreffenden Wohngebäude, insbesondere die Verfügbarkeit eines stabilen Mobilfunknetzes, ist nicht von Intratone geschuldet, sondern liegt allein im Verantwortungsbereich des Nutzers.

§ 9 Aussetzung des Dienstes/Kündigung

Intratone behält sich das Recht vor, den Dienst in den folgenden Fällen auszusetzen:

- Nutzung des Dienstes zu anderen Zwecken als dem Gegensprech- und Zugangskontrolldienst;
- falsche Angaben hinsichtlich der Anzahl der mit dem Zugangskontrollsystem verbundenen Wohnungen;
- wesentliche Veränderungen am Übertragungsmodul;
- ununterbrochene Nutzung des Dienstes, insbesondere über Systeme zum automatischen Wählen.

In diesen Fällen kann Intratone diesen Vertrag bei ausschließlichem Verschulden des Nutzers nach fruchtlosem Ablauf einer von Intratone gesetzten, angemessenen Frist zur Unterlassung der vorstehenden Verhaltensweisen, in der Regel mindestens sieben (7) Tage, schriftlich kündigen.

Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der für den Sitz der Intratone GmbH zuständigen Gerichte.

Alle Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie daraus hervorgehende Rechtsgeschäfte unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Im Streitfall ist für beide Parteien die deutschsprachige Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen aller Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

Die Übertragung oder Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Dritte bedarf grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Dies gilt nicht, sofern Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an verbundene Unternehmen oder Rechtsnachfolger übertragen oder abgetreten werden, sofern das verbundene Unternehmen oder der Rechtsnachfolger uneingeschränkt in die Verpflichtungen der übertragenden oder abtretenden Partei aus dem Vertrag über den Dienst eintritt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Regelung oder einer Regelungslücke eine Einigung über eine Regelung zu finden, die dem ursprünglich gewünschten oder beabsichtigten Regelungsinhalt möglichst weitgehend entspricht, aber zugleich die Aspekte berücksichtigt, wegen derer die Regelung unwirksam oder undurchführbar ist.